

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. TOD UND BESTATTUNG

Tod – das Amt am Ende

TOTENBESCHAU

Die Verwaltung
des Todes

BEGLEITUNG & BEWÄLTIGUNG

Unterstützung für
Sterbende und ihre
Angehörigen

ÖSTERREICHISCHE
BAUTAGE



BAUEN WIR DIE ZUKUNFT

Der Fachkongress der Bau- und
Immobilienwirtschaft.
Die Vernetzungsplattform für
Entscheidungsträger.

07. – 09. 11. 2023

Congress Loipersdorf

Trendthema:

**TRANSFORMATION IN DER BAU-
UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT**

**JETZT ANMELDEN
AUF [BAUTAGE.AT](https://www.bautage.at)**

SCHWERPUNKT: TOD UND BESTATTUNG



© yesyes9 - stock.adobe.com

Ein Todesfall ist nicht nur ein trauriges Ereignis für die Hinterbliebenen, auch die Gemeinde ist meistens massiv involviert. Wie kann man trauernde Angehörige unterstützen?

- 04 Die Verwaltung des Todes**
Die Herausforderungen bei Todesfeststellung und Totenbeschau
- 07 Die Crux mit der Totenbeschau**
Wovon die Vergütung für den Arzt abhängt



© hkama - stock.adobe.com

- 08 Begleitung und Bewältigung**
Unterstützung für Sterbende und ihre Angehörigen
- 10 Trauriger Amtsweg**
Wie mit Hinterbliebenen umgehen?
- 12 Bestattung**
Der Friedhof – ein Defizitgeschäft?
- 13 Was zu tun ist**
Checkliste für Hinterbliebene
- 14 Orte der Begegnung**
Der Friedhof als Lebens-Raum
- 16 Digital trauern**
Cyberspace statt Familiengruft
- 18 Digitaler Nachlass**
Opas Facebook-Profil als Sargnagel
- 20 Alternative Formen**
Bestattung abseits traditioneller Wege
- 24 Tierfriedhöfe**
Tierisch unvergessen

AUS ERSTER HAND

DER TOD - EINE HERAUSFORDERUNG AUCH FÜR DIE GEMEINDEN



Das Thema TOD haben wir für diese Ausgabe der NÖ Gemeinde aus zwei Gründen gewählt: Natürlich, weil es rund um Allerheiligen präsenter denn je ist. Aber auch, weil der gesellschaftliche Wandel vor der Toten- und Todeskultur nicht Halt macht. Die Gemeinden stellt das - von Todesfeststellung über Totenbeschau bis hin zu alternativen Bestattungsformen - vor immer neue Herausforderungen. Auch die Toten- und Todeskultur ändert sich, und immer wieder sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder Amtsmitarbeiter die ersten Ansprechpartner für die Hinterbliebenen. Insofern sollten die Inhalte dieser Ausgabe der NÖ Gemeinde auch ein hilfreicher Leitfaden für unsere Verantwortungsträger in den Gemeinden sein.

Die Themen FAG und Gemeindefinanzen für 2024, ein neues Gemeindebediensteten-Dienstrecht oder auch die Weiterentwicklung unserer Musikschulen beschäftigen uns darüber hinaus im Moment intensiv. Und weil Du erst in den nächsten Ausgaben der NÖ Gemeinde darüber lesen wirst, kurz auch ein „Update“ dazu:

- ▶ Aktuell sind wir mit der bislang getroffenen Grundsatzvereinbarung zum FAG zufrieden. 2,4 Milliarden Euro wandern vom Bund zusätzlich in Richtung Länder und Gemeinden. Jetzt kommt's in den Detailverhandlungen und auch in den Verhandlungen mit dem Land NÖ darauf an, dass wir für die Aufgaben Kinderbetreuung aber auch die Finanzierung von NÖKAS, Sozialhilfe und Kinder- und Jugendwohlfahrt möglichst viel davon in Richtung der Gemeinden lenken können.
- ▶ Das Gemeindebediensteten-Dienstrecht ist in Begutachtung. Und nach durchaus intensiven Diskussionen soll es uns dann längstens ab 1.1.2025 erleichtern, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gemeindeaufgaben zu finden.
- ▶ Bei den Musikschulen liegt ein Vorschlag zu mehr Gruppenunterricht und zu größeren Einheiten am Tisch, der letztlich die Qualität sichern aber auch die Organisation und Finanzierung in Zukunft ermöglichen soll. Das wird im Moment intensiv diskutiert.

Aber zunächst eine interessante Lektüre mit der aktuellen Ausgabe der NÖ Gemeinde und alles Gute für Dich in Deiner Gemeinde in einem weiter herausfordernden Herbst.

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT


SCHWERPUNKT. TOD UND BESTATTUNG

Die Verwaltung des Todes

„Nichts ist gewisser als der Tod, nichts ist ungewisser als seine Stunde“. Dieses Zitat des Theologen und Wegbereiters der Scholastik, Anselm Canterbury (1033-1109), ist Teil des Allgemeinwissens aller humanen Gesellschaften. Trotzdem ist ein Todesfall für die nahen Angehörigen ein traumatisierendes Erlebnis, wodurch diese regelmäßig in eine emotionale Ausnahmesituation versetzt werden. Dennoch müssen rasch rationale Entscheidungen getroffen und viele organisatorische Maßnahmen in die Wege geleitet werden, bis ein Begräbnis stattfinden kann.

☑ VON CHRISTIAN BRÜCKLER

Erster Ansprechpartner für die Hinterbliebenen ist oftmals die Gemeinde. Als Unterstützungsmaßnahme stellen deshalb die meisten Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern alles Wissenswerte für den Todesfall (z. B. Totenbeschauer, Bestattungsunternehmen, Behördenwege, Graberwerb, Unterlagen und Dokumente, Rechtsgrundlagen) auch auf ihrer Homepage zur Verfügung. Vor allem bei Todesfällen an Wochenenden und zu Feiertagen wird dies von den Angehörigen gut angenommen.

Anzeige des Todes

Stirbt ein Mensch, so ist der Todesfall unverzüglich der Gemeinde oder dem Totenbeschauer bzw. der Totenbeschauerin anzuzeigen. Wahlweise kann der Todesfall auch dem zuständigen Bestattungsunternehmen

oder den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemeldet werden. In den beiden letztgenannten Fällen ist die Anzeige an die zuständige Gemeinde bzw. an den jeweiligen Totenbeschauer weiterzuleiten. Ausgenommen davon sind Sterbefälle in Krankenhäusern und in Pflegeheimen.

Nach den rechtlichen Vorgaben des Personenstandsrechts obliegt dem Totenbeschauer bzw. der Totenbeschauerin die Anzeige des Todes und die Übermittlung der Todesursache an die zuständige Personenstandsbehörde; falls diese nicht bereits durch die Leitung einer Krankenhaus erfolgt ist. Diese Anzeige hat spätestens am auf den Todestag folgenden Werktag zu erfolgen. Die gemeldeten Informationen werden von der Personenstandsbehörde in das ZPR übernommen und an die Bundesanstalt Statistik Austria weitergeleitet.



© Photographee.eu - stock.adobe.com

Todesfeststellung und Totenbeschau

Nach dem Ärztegesetz 1998 ist jede(r) zur selbständigen Berufsausübung befugte Ärztin bzw. Arzt befugt, den Tod einer Person festzustellen.

Verstirbt ein Mensch nicht in einer Krankenanstalt oder in einem Pflegeheim, erfolgt die Todesfeststellung in der Regel durch den Hausarzt (im Rahmen der „letzten Visite“) oder durch einen Notarzt oder einen diensthabenden Arzt am Wochenende, der von einem vermeintlichen Todesfall erfährt. Diese Ärzte sind verpflichtet, den Patienten zu untersuchen und den eingetretenen Tod festzustellen. Unabhängig davon ist jede Leiche vor der Bestattung der „amtlichen“ Totenbeschau zu unterziehen. Diese hat den Zweck, die Sterbeursache sowie den Sterbezeitpunkt festzustellen. Auch wird dabei untersucht, ob Fremd-

verschulden ausgeschlossen werden kann oder ob eine anzeigepflichtige Krankheit vorliegt. Nach der früheren Rechtslage musste eine Leiche zunächst unverändert am Sterbe- oder Auffindungsort belassen werden und durfte nur in Ausnahmefällen vor der Totenbeschau abtransportiert werden. Diese Regelung verursachte manchmal bis zur Freigabe des Leichnams lange Wartezeiten, die für die Angehörigen sehr belastend waren.

Der NÖ Gesetzgeber hat auf diese Problematik 2019 reagiert und das NÖ Bestattungsgesetz diesbezüglich geändert. Nach der Todesfeststellung kann nun eine Leiche sofort vom Bestatter an einen geeigneten Ort (z. B. Räumlichkeiten des Bestatters, Leichenkammer, Krankenanstalt) verbracht und dort die Totenbeschau vorgenommen werden. Nur bei Vorliegen besonderer Umstände (Verdacht auf Fremdverschulden, Suizid oder Vorliegen einer meldepflichtigen Erkrankung) darf die Leiche nicht „bewegt“ werden.

Die Totenbeschau kann in Niederösterreich grundsätzlich von jedem niedergelassenen Arzt mit entsprechender zusätzlicher Ausbildung durchgeführt werden. Die Totenbeschau obliegt in erster Linie den Ärzten, die von den Gemeinden mit dieser Aufgabe beauftragt wurden. Die Vergütung für diese gutachterliche Tätigkeit wurde in den letzten Jahren aktualisiert, angepasst und von der NÖ Landesregierung mittels Verordnung festgesetzt (siehe übernächste Seite). In den öffentlichen Krankenanstalten übernehmen bestellte Ärzte diese medizinische Sachverständigentätigkeit.

Wann wird eine Obduktion vorgenommen?

Im Normalfall erfolgt nach Abschluss der Totenbeschau und Ausstellung der Todesbescheinigung die Freigabe des Leichnams. Erst danach darf eine Leiche in die Aufbahnhalle oder in eine Leichenkammer überführt und bis zur Durchführung des Begräbnisses aufgebahrt werden. Kann Fremdverschulden als Todesursache nicht ausgeschlossen werden, muss die Staatsanwaltschaft oder die nächste Polizeidienststelle verständigt werden. Um die Ausbreitung von anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten hintanzuhalten, ist der Totenbeschauer verpflichtet, bei Verdacht einer solchen Krankheit die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen. In beiden

👉 Die Totenbeschau obliegt in erster Linie den Ärzten, die **von den Gemeinden mit dieser Aufgabe beauftragt wurden.**



Fällen kann in weiterer Folge bei Bedarf auch eine Obduktion (gerichtliche bzw. sanitätspolizeiliche) des Leichnams angeordnet werden. Verstirbt jemand in einer öffentlichen Krankenanstalt, darf eine Obduktion dann vorgenommen werden, wenn diese behördlich angeordnet wird oder diese zur Wahrung anderer öffentlicher oder wissenschaftlicher Interessen, insbesondere wegen diagnostischer Unklarheit des Falles oder wegen eines vorgenommenen operativen Eingriffes, erforderlich ist (klinische Obduktion).

Sterbeverfügung

In Österreich ist eine Regelung, mit der der assistierte Suizid erlaubt werden sollte, lange intensiv, aber auch durchaus kontrovers zwischen den gesellschaftlichen Gruppen diskutiert worden. Beeinflusst wurde die Meinungsbildung sicher auch von den nationalsozialistischen Verbrechen bzw. ihren Nachwirkungen im Zuge der Krankenmorde (z. B. „Kinder-Euthanasie“, „Aktion T4“,

„Aktion 14f13“, Krankenmorde und Menschenversuche in Anstalten und Lagern).

Im Endeffekt wurde die Umsetzung der jetzigen Regelung dann durch ein Verfassungsgerichtshofurteil beschleunigt, wodurch die Strafbarkeit der Beihilfe zum Suizid für verfassungswidrig erklärt wurde. Nach intensiven parlamentarischen Debatten wurde das Bundesgesetz über die Errichtung von Sterbeverfügungen (Sterbeverfügungsgesetz), welches schwer erkrankten und sterbewilligen Menschen die Möglichkeit bieten soll, in Würde zu sterben und hilfeleistenden Personen Rechtssicherheit gewährt, noch 2021 im Nationalrat beschlossen; mit Jahresbeginn 2022 ist es dann in Kraft getreten.

Um einen „Ausgleich“ herzustellen, hat die Bundesregierung zeitgleich den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in der stationären und der mobilen Versorgung von schwerstkranken Menschen – durch jährlich erhöhte Zweckzuschüsse an die Länder – in die Wege geleitet. ■■■



MAG. CHRISTIAN BRÜCKLER

ist Jurist beim NÖ Gemeindebund



STERBEVERFÜGUNG

Wie erfolgt ein assistierter Suizid?

Vor einer selbstbestimmten Selbsttötung muss ein strenges Prozedere eingehalten werden.

Eine Selbsttötung ist nur schwer kranken, volljährigen, entscheidungsfähigen und entsprechend aufgeklärten Personen zugänglich. Vor der Errichtung der Sterbeverfügung muss eine Wartefrist von zwölf Wochen („Bedenkzeit“) abgewartet werden. Erst danach ist der sterbewilligen Person das letale Präparat bei einer Apotheke zugänglich.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit hat der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister ein elektronisches Sterbeverfügungsregister unter Zuhilfenahme eines bereichsspezifischen Personenkennzeichens zu führen. Das Sterbeverfügungsregister soll der Erfassung der Sterbeverfügungen für wissen-

schaftliche Analysen, der Verhinderung von Missbrauch bei der Abgabe von Präparaten sowie der Schaffung von Nachforschungsmöglichkeiten für die Strafverfolgungsbehörden dienen. Eine Zugangsberechtigung für dieses Register erhalten Totenbeschauer, Ärzte, Apotheker, Notare und rechtskundige Mitarbeiter einer Patientenvertretung.

Nach der „Einnahme“ des Präparats (Natrium-Pentobarbital oder ein anderes, durch Verordnung des Gesundheitsministers festgelegtes Mittel) und wenn Hinweise vorliegen, dass der Tod auf die Einnahme dieses Präparats zurückzuführen ist, hat der Totenbeschauer eine gesonderte Meldung über den Todesfall unter Angabe bestimmter Informationen ins Sterbeverfügungsregister zu erstatten. Da in einem

solchen Fall nicht von einem Fremdverschulden auszugehen ist, besteht keine Anzeigepflicht an die öffentlichen Sicherheitsbehörden.

Hinsichtlich der Verwendung des Sterbeverfügungsregisters zur Durchführung der genannten Meldung darf auf die Ausführungen im Benutzerhandbuch des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hingewiesen werden. Ergänzend dazu wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen ist, falls bei der Durchführung einer Totenbeschau noch ein Präparat aufgefunden wird, sodass die Behörde die Vernichtung dieses Präparats umgehend anordnen kann.

■ KOSTEN

Die Crux mit der Totenbeschau

Welche Vergütung ein von der Gemeinde beauftragter Arzt erhält, hängt davon ab, wann die Totenbeschau erfolgt.

In Niederösterreich sterben jährlich rund 19.000 Menschen, etwa die Hälfte in Krankenhäusern. Den Tod feststellen darf jeder berufsberechtigte Mediziner (siehe Seite 5).

Wenn ein Mensch zuhause verstirbt, ist aber oft nicht gleich ein Arzt oder eine Ärztin zu erreichen. „Früher hat das der Gemeindefeldarzt gemacht, seit dem Jahr 2000 werden nur mehr Werkverträge vergeben. Das Problem hat sich dadurch leider verschärft – auch deswegen, weil Kassenärzte aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr verpflichtet sind, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten“, bedauert Max Wudy, Allgemeinmediziner in Bad Vöslau und Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in NÖ.

Oft muss erst mühsam ein Arzt gefunden werden. „In vielen Fällen bleibt das an den Notärztinnen hängen, die aber eigentlich nicht primär dafür zuständig sind“, so Wudy.

Die Todesursache wird anschließend bei der Totenbeschau festgestellt. Diese kann nur durch einen für die jeweilige Region vereidigten Arzt erfolgen.

Wudy schlägt ein System vor, wonach in jedem niederösterreichischen Sprengel künftig jeden Tag ein anderer Arzt Dienst machen und für Todesfeststellung und -beschau zuständig sein soll.

Von der Gemeinde beauftragte Totenbeschauer haben gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Vergütung der Tätigkeit, auf Vergütung der Reise-

kosten und auf Ersatz von eventuell entstandenen Barauslagen. Das Kilometergeld beträgt für jeden begonnenen Kilometer 42 Cent.

Die Tarife, die die Ärzte für die Totenbeschau erhalten, wurden mit 1.1.2023 angehoben. Der Tarif hängt davon ab, wann die Totenbeschau erfolgt:

- von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr: 136 Euro
- an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7 bis 19 Uhr sowie von Montag bis Freitag jeweils von 19 bis 7 Uhr des folgenden Tages: 204 Euro.
- an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19 bis 7 Uhr des folgenden Tages sowie an Feiertagen jeweils von 19 Uhr bis 7 Uhr des nächsten Werktages: 261 Euro. ■■■

EINE FRAGE + DES STANDORTS

Den **PERFEKTEN STANDORT** zu finden ist eine der **wesentlichsten Herausforderungen** für Unternehmen. **ecoplus** unterstützt bei allen Fragen rund um **Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte** in ganz Niederösterreich.

Wir bieten ein **UMFASSENDES SERVICE**: von der **Standortsuche und Planung**, über die **Beratung zu Förderung und Finanzierung**, bis hin zur **Errichtung** – alles aus einer Hand!

standortkompass.at

ecoplus.at

■ BEGLEITUNG UND BEWÄLTIGUNG

Unterstützung für Sterbende und ihre Angehörigen

Einen sterbenden Menschen zu betreuen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die es gibt. Wie kann die Gemeinde Schwerkranken und ihren Angehörigen helfen? ☞ VON HELMUT REINDL

Otto von Habsburg hat einmal gemeint, „die letzte Stunde im Leben eines Menschen ist seine wichtigste.“ Und diese Zeit sollte man so schmerz- und angstfrei verbringen können wie möglich.

„Es ist ein gesellschaftliches Problem, dass der letzte Abschnitt des Lebens oft verdrängt wird. Das Leben beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Und dazwischen muss es gelebt werden. Auch die schwierige Phase vor dem Tod sollte noch erlebt und gelebt werden können!“, meint Barbara Schwarz, frühere Bürgermeisterin von Dürnstein und Soziallandsrätin und jetzt ehrenamtliche Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich.

Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen

Sterbenden Menschen beistehen, kann entweder jemand, der mit ihnen verwandt ist und dem sie deswegen vertrauen, oder Personen, die dafür geschult sind. „Oft kann eine gewisse Distanz helfen. Etwa wenn es darum geht, Dinge, die unausgesprochen sind, zu klären“, weiß Barbara Schwarz.

Angehörige sollten auch wissen, dass man etwa die Versorgung mit Schmerzmedikamenten einfordern kann. Schwarz: „Es muss niemand Schmerzen leiden. Das zu wissen, macht es Sterbenden und ihren Angehörigen oft leichter.“

Mobile Dienste, wie sie auch das Hilfswerk anbietet, ermöglichen Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden – auch auf dem letzten Lebensweg.

Zur Palliativpflege gehören:

- Pflege von kranken und sterbenden Menschen,
- Pflegeberatung und Trauerbegleitung von Angehörigen,

- Unterstützung bei der Symptomkontrolle (Schmerzen, Atemnot ...),
- pflegerische Unterstützung bei Schmerztherapien,
- Vernetzung und Kooperation mit den bestehenden Hospiz- und Palliativeinrichtungen sowie
- Vermittlung und Hilfe bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche (Pflegegeld, Intensivbetreuung).

„Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten sich informieren, welche Palliativ- und Hospizeinrichtungen es in der Umgebung gibt“, rät Barbara Schwarz. Gerade in Niederösterreich gibt es viele mobile Palliativteams, sodass die regionale Versorgung sehr gut ist. Darüber hinaus gibt es auch in Pflegeheimen und Krankenhäusern Palliativstationen.

Rechtzeitig über Wünsche sprechen

Gläubigen Menschen kann geistlicher Beistand helfen, sagt Richard Hansl, Pfarrer des Pfarrverbandes Weinland Nord mit dem Hauptsitz in Drasenhofen. „Das Problem ist oft, dass Sterbende nicht mehr ansprechbar sind. Viele würden sich einen Priester wünschen, können das ihren Angehörigen aber nicht mehr kommunizieren.“ Als Familie sollte man sich daher – auch wenn es unangenehm ist – rechtzeitig aussprechen, was ein Mensch, der schwer krank ist, wünscht. „Also durchaus fragen: Was sollen wir tun, wenn es rapide bergab geht? Möchtest du zuhause bleiben? Möchtest du, dass wir einen Priester holen?“, rät Hansl.

Wenn man als Angehöriger keinen Seelsorger kennt oder ihn nicht erreicht, kann man sich an den Priester-Notruf wenden. Dieser ist regional organisiert. „Als Priester hat man alle 90 Tage Dienst und muss rund um die Uhr



“**Bürgermeister sollten sich informieren, welche Palliativ- und Hospizeinrichtungen es in der Umgebung gibt.**“



Barbara Schwarz
Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich



erreichbar sein“, berichtet Hansl. Von den Menschen, die zuhause versterben, nehmen etwa zwei Drittel den Beistand durch einen Priester in Anspruch. Bei den Menschen, die im Spital oder im Hospiz sterben, ist der Anteil geringer.

Der priesterliche Versehrgang

Der Versehrgang, also der Besuch des Seelsorgers bei einer sterbenden Person, läuft meistens so ab, dass der Priester zuerst mit den Angehörigen spricht. Dann spendet er das Sakrament der Krankensalbung, vulgo „Letzte Ölung“. Manche Menschen wollen auch noch beichten. „Es ist immer die Frage, inwieweit die Person ansprechbar ist“, berichtet Pfarrer Hansl aus der Praxis. Wenn jemand das nicht mehr ist, ist der Priester bevollmächtigt, dem Sterbenden den päpstlichen Segen zu spenden, der mit einem vollkommenen Ablass verbunden ist.

Beistand für Angehörige

Nach Eintritt des Todes reagieren Angehörige sehr unterschiedlich. Manche igeln sich völlig ein, anderen sind Gespräche sehr wichtig. „Als Priester muss man da sehr genau hinhören, was die Menschen wollen. Wichtig ist, dass man als Ansprechpartner da ist. Es sind ja dann auch viele Dinge – allen voran das Begräbnis und die Trauerfeier – zu organisieren.“

Auf jeden Fall sollte ein Trauergespräch geführt werden, bei dem man über den Verstorbenen spricht. Für den Priester ist es wichtig, Informationen über das Leben der Person zu erhalten, um sich auf die Trauerfeier vorzubereiten. „Natürlich könnte man auch sehr allgemein über Themen wie Tod und Auferstehung predigen, aber man sollte ja auf den Verstor-

benen eingehen und die Feier persönlich machen“, sagt Hansl.

Darüber hinaus gibt es Trauerbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in jeder Pfarre unterschiedlich organisiert wird. Im Vikariat Nord der Erzdiözese Wien gibt es eine Pastoralassistentin, die auf das Thema spezialisiert ist.

Infoveranstaltungen organisieren

Um die Wahrnehmung des Tabu-Themas „Sterben“ zu fördern, sind Informationsarbeit und sensible Aufklärung nötig. Gemeinden haben zum Beispiel die Möglichkeit, Infoabende zu organisieren, in denen Vorsorgemöglichkeiten thematisiert werden. Neben finanziellen und rechtlichen Aspekten sind pflegerische und soziale Dimensionen interessant, die durch eine diplomierte Pflegefachkraft, etwa des Hilfswerks, abgedeckt werden könnten.

„Gemeinden können auch Fachleute für einen Vortrag an die Schule holen, um mit Kindern über das Sterben zu sprechen. Wenn man versucht, Kinder von dem Thema fernzuhalten, kann man viel kaputt machen. Ich habe das selbst als Bürgermeisterin erlebt, dass ein junger Bub daran zerbrochen ist, dass niemand mit ihm geredet hat, als der Großvater verstorben ist“, berichtet Barbara Schwarz aus der Praxis. Man müsse Dinge auch beim Namen nennen. „Wenn man etwa erzählt, der Opa ist eingeschlafen, dann trauen sich Kinder oft nicht mehr schlafen zu gehen, aus Angst, nicht mehr aufzuwachen“, sagt die Hospizverbands-Präsidentin. Man könne als Gemeindevertreter auch Kinder einladen, gemeinsam auf den Friedhof zu gehen und dabei mit ihnen über Verstorbene zu sprechen und ihnen zu erklären, wie etwa eine Beerdigung abläuft. ■■■



“ Als Familie sollte man sich – auch wenn es unangenehm ist – rechtzeitig aussprechen, was ein Mensch, der schwer krank ist, wünscht.




Richard Hansl
Pfarrer des Pfarrverbandes
Weinland Nord

Kontakt

Hospiz Landesverband NÖ
www.hospiz-noe.at

Priester-Notruf
Telefon: 142
www.telefonseelsorge.at

Wie mit Hinterbliebenen umgehen?

Praxistipps, wie Mitarbeiter von Ämtern und Behörden den richtigen Ton mit Angehörigen finden können.  VON OSWALD HICKER

Vom Grabplatz bis zur Abmeldung des Hundes. Für Hinterbliebene beginnt nach dem Tod eines Angehörigen auch ein langer Behördenmarathon. Bestatter Jörg Bauer befasst sich seit Jahren mit dem Thema, wie man Trauernden in dieser schwierigen Situation von Amtswegen am besten beistehen kann. Ehrenamtlich hält der Eigentümer der Bestattung Lichtblick in St. Christophen auch Seminare zum Thema. Wir haben mit ihm über einige Praxistipps für Behörden gesprochen.

Ein Trauerfall ist kein normaler Parteienverkehr

Grundsätzlich gilt: Hinterbliebene sind kurz nach dem Ableben eines Angehörigen in einer Stress- und Ausnahmesituation. Das Problem ist, dass Verwaltungsangestellte oft so handeln, als hätten sie einen normalen Parteienverkehr vor sich. Bei Trauernden raten Experten zu Mitgefühl und Entgegenkommen. Mitgefühl – das heißt aber nicht übertriebenes Mitleid. Mitleiden mit jedem Trauerfall ist weder ratsam noch glaubhaft.

Also, was ist nun die richtige Dosis? Bestatter Jörg Bauer glaubt an die tröstende Kraft des Services: „Trauernde wollen meist einen kurzen Ausdruck des Mitgefühls und dann sachliche Hilfe und Auskünfte. Sie sind in der Regel mit den amtlichen Formalitäten überfordert, am meisten hilft man mit kompetenter Unterstützung.“

Es braucht Gespür

Grundsätzlich ist im Umgang mit Trauernden

keine psychologische Ausbildung nötig. Was nötig ist, wäre aber ein Gespür, dass es Menschen in Ausnahmesituationen sind. Bauer: „Ein trauernder Mensch hat in etwa 20 Prozent der Geschäftsfähigkeit eingebüßt. Als meine Mutter gestorben ist, war ich ein Ja-Sager. Ich hab einfach gesagt ‚ja‘ macht das.“

Wie der einzelne Bürger auf das Ableben eines nahen Angehörigen reagiert, hängt nicht nur vom Persönlichkeitstyp ab. Es sind auch die Umstände des Ablebens. Grundsätzlich trifft man im Amt auf drei grobe Situationen im Umgang mit Hinterbliebenen.

- **Die Verleugnung.** Es wurde trotz absehbaren Endes nie zu Lebzeiten darüber gesprochen, was nach dem Tod passieren soll. Angehörige sind in diesem Fall oft wahnsinnig aufgelöst, weil sie völlig ratlos sind, was nun zu tun ist. Für Mitarbeiter in Behörden ist hier eine gute Strategie, beratend zur Seite zu stehen.
- **Geplantes Ende.** Es wurde zu Lebzeiten schon penibel festgelegt, was der Verstorbene nach dem Ableben will. Angehörige kommen oft mit einer Mappe, in der alles steht, bis hin zum Bild vom Baum, unter dem sie die Urne bestatten wollen. Inklusive Geodaten. Kontaktpersonen in Ämtern sollten hier weniger über andere Möglichkeiten beraten, dafür helfen, die Wünsche so gut wie möglich umzusetzen.
- **Die Katastrophe.** Der tragische Verkehrsunfall, ein Selbstmord, der geliebte Menschen



👉 Trauernde sind in der Regel **mit den amtlichen Formalitäten überfordert**



Jörg Bauer
Bestatter



Hinterbliebene sind kurz nach dem Ableben eines Angehörigen in einer Stress- und Ausnahmesituation. Experten raten zu Mitgefühl und Entgegenkommen, nicht jedoch zu übertriebenem Mitleid.

plötzlich und unerwartet, oft in der Blüte der Jahre, aus dem Leben reißt. In diesen Fällen ist im Umgang mit Trauernden besondere Rücksicht angebracht. Auch ein möglichst neutrales Fragen nach der Geschichte hinter dem Todesfall kann hier manchmal eine Basis schaffen. Das ist aber nicht jedermanns Sache.

Grundsätzlich gilt für Behörden aber eine Faustregel: Weniger ist mehr. Ein kurzer Ausdruck des Mitgefühls und kompetente Beratung und Hilfe sind der Königsweg. Wenn man versucht, zu sehr mitzufühlen, kann man eigentlich nur Fehler machen.

Bestatter nehmen Behördenwege ab

Ein gutes Verhältnis zu den Bestattern ist immer anzuraten, denn inzwischen nehmen Bestatter den Angehörigen auch die meisten Behördenwege ab. Das verlegt die Last des professionellen Umgangs mit den Hinterbliebenen größtenteils zum Dienstleister. Unmittelbar nach dem Todesfall ist der Hinterbliebene in der Regel gut beim Bestatter aufgehoben. Behördenkontakte finden dann meist erst nach der ersten akuten Trauerphase statt und sind somit bereits etwas weniger heikel.

Totenbeschau rasch erledigen

Ein generelles Problem könnten Behörden und die Politik laut Experten Bauer aber lösen, um das Leben der Hinterbliebenen leichter zu machen: Eine raschere Totenbeschau.

Verstorbene müssen in Niederösterreich nicht mehr vor Ort beschaut werden, was für die Hinterbliebenen eine Erleichterung darstellt. Die Körper werden in die örtliche Kühlhalle zur Beschau gebracht.

In Extremfällen dauert es bis zu vier Tage nach dem Ableben, bis der zuständige Arzt Zeit dafür findet. Die Zeit bis zum Begräbnistermin dauert daher oft auch länger, was wiederum Kosten verursacht. Ein Tag Aufbewahrung in der Kühlhalle kann in Niederösterreich bis zu 80 Euro kosten. Hier könnte der Gesetzgeber mit einer einfachen Regelung helfen. Derzeit muss die Totenbeschau am Wohnort des Verstorbenen stattfinden. Selbst wenn im Nachbarort die Kapazitäten für ein rasches Handeln vorhanden wären, ist nicht erlaubt, diese Möglichkeit zu nutzen. Eine Gesetzesänderung könnte hier leicht Abhilfe schaffen.

Bestatter-Homepage auf die Gemeindeforum

Abseits von großen Dingen wie Gesetzesänderungen könnten Gemeinden auch mit kleinen Dingen weiterhelfen. Bestatter Bauer: „Fast keine Gemeinde hat die Kontaktdaten des zuständigen Arztes für die Totenbeschau auf der Homepage. Das kommt aus einer Zeit, wo es noch Gebietsschutz für Bestatter gab. Der örtliche Dienstleister kannte ohnehin alle handelnden Personen. Nun ist dieser Gebietsschutz aber gefallen. Bestatter sind oft an Orten tätig, an denen sie noch nie waren. Ein kleiner Eintrag auf der Homepage könnte hier im Todesfall viel Zeit und Mühe ersparen.“ ■■■

BESTATTUNGEN

Der Friedhof - ein Defizitgeschäft?

Gemeinden steht es frei, wie viel sie für Bestattungen und Gräber verlangen. Kostendeckend muss es aber sein. ☞ VON HELMUT REINDL

Früher verliefen Bestattungen meistens ziemlich gleich ab, nämlich so, wie es in dem jeweiligen Ort üblich war. „Heute ist es vielen Menschen egal, was andere Leute denken. Daher geht der Trend seit den 80er/90er Jahren in Richtung individueller Bestattungen“, beobachtet Rainer Wernhart, Bestatter in Wolkersdorf und Sprecher der niederösterreichischen Bestatterinnung.

Mehr Feuerbestattungen

Immer mehr Menschen lassen sich nach dem Tod verbrennen. In Westösterreich war die Zahl der Kremierungen schon immer sehr hoch, jetzt werden es auch im Osten mehr. Während in Niederösterreich vor zehn Jahren etwa zehn Prozent der Verstorbenen verbrannt wurden, sind es jetzt 25 bis 30 Prozent. Wird wegen des Trends in Richtung Kremierungen weniger Platz auf den Friedhöfen benötigt? Bestatter Wernhart vermutet, dass das langfristig so sein könnte. Kurzfristig seien aber noch keine großen Veränderungen zu beobachten, denn vielfach werden ja Urnen in bestehenden Gräbern vergraben. Änderungen bei den Friedhöfen gibt es vor allem insofern, als vielerorts Urnennischen gebaut werden. Auch reine Urnengräber benötigen weniger Platz als Erdgräber.

Defizitgeschäft Friedhof?

Die Gemeinden sind bei der Ausgestaltung der Preise frei. Es gibt lediglich eine Kostenstelle „Friedhof“, und solange das Land nicht feststellt, dass da ein großes Minus ist, wird die Gemeinde nicht nachbessern müssen. Die Gebühren, die Gemeinden einheben, sind daher sehr unterschiedlich. „Die eine Gemeinde verlangt für das Ausheben eines zwei Meter tiefen Grabes 1.024 Euro, die Nachbargemeinde verlangt für dieselbe Leistung 190 Euro“, berichtet Rainer Wernhart aus seiner Region. Er rechnet vor: „Für das Ausheben einer Grabstelle benötigt man etwa zwanzig Mannstunden. Bei Lohnkosten von 30 Euro



© Rainer Fuhrmann - stock.adobe.com

pro Stunde kommt man da auf Kosten von 600 Euro. Da sind aber noch keine Materialkosten dabei, wie etwa für die Verschalung, die man braucht, dass das Grab nicht gleich wieder einstürzt. Daran kann man erkennen, dass 190 Euro nicht kostendeckend sein können.“ Ob ein Friedhof für eine Gemeinde ein Verlustbringer ist, kommt auf die Gestaltung der Preise an. Tendenziell ist es wohl eher so, dass Gemeinden die Kosten für Beerdigungen und dann für die Grabstelle eher zu niedrig ansetzen. Damit wird es schwierig, den Friedhof instandzuhalten bzw. Investitionen zu tätigen.

Viele Gemeinden verlangen hundert Euro Gebühr für zehn Jahre, das heißt, ein Grab bringt der Gemeinde zehn Euro im Jahr. Wenn der Friedhof 400 Gräber hat, bringt das 4.000 Euro im Jahr. „Damit geht es sich gerade aus, dass ein Arbeiter zwei Stunden in der Woche am Friedhof arbeitet. Und da wurde noch nichts investiert“, sagt Bestatter Wernhart. ■■■

Für das Ausheben einer Grabstelle benötigt man etwa zwanzig Mannstunden.



☞ Der Trend geht in Richtung **individueller Bestattungen**.

Rainer Wernhart
Sprecher der
NÖ Bestatterinnung



Checkliste für Hinterbliebene

Je nach Sterbeort den zuständigen Arzt verständigen

- › **Zuhause:** behandelnden Arzt kontaktieren, danach Totenbeschau organisieren
- › **Krankenhaus/Pflegeheim:** Einrichtung übernimmt organisatorische Schritte
- › **Öffentlichkeit:** Rettungsdienst unter 144 verständigen

Sterbeurkunde beantragen

Die Sterbeurkunde erhält man vom Standesamt. Man benötigt sie unter anderem für den Bestatter.

Dokumente bereitlegen

- › Staatsbürgerschaftsnachweis
- › Meldezettel
- › Geburtsurkunde
- › Heiratsurkunde, so vorhanden
- › Scheidungsurteil, so vorhanden
- › Sterbeurkunde des Ehepartners, wenn dieser bereits verstorben ist
- › Für Akademiker: urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- › Für nichtösterreichische Staatsbürger: Reisepass

Verträge und Polizen bereitlegen

- › Bestattungsvorsorge
 - › Verfügungen/Willenserklärungen
 - › Sterbegeldversicherung
 - › Lebensversicherung
- Meldet man den Todesfall zu spät, kann es Probleme bei der Auszahlung der Versicherungssumme geben. In der Regel reicht der Versicherung zunächst eine telefonische Nachricht.
- Die Unterlagen, die man zum Nachweis des Versicherungsfalls einreichen muss, sollte man kopieren und per Einschreiben an das Unternehmen schicken.

Bestatter beauftragen

Wenn der Verstorbene keinen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Beerdigungsinstitut abgeschlossen hat, kann man einen Bestatter frei wählen.

Mit dem Bestatter bespricht man, welche Aufgaben das Bestattungsinstitut übernehmen soll. Die Kosten für die Beerdigung tragen die Erben. Es ist sinnvoll, zumindest ein Vergleichsangebot einzuzholen, bevor man den Auftrag erteilt. Leichter fallen diese Entscheidungen, wenn der Verstorbene schon zu Lebzeiten mit seinen Angehörigen darüber gesprochen hat, wie er oder sie sich die Beisetzung wünscht.

Prüfen, ob der Verstorbene Wünsche bezüglich seiner Bestattung geäußert hat und Bestattungsart festlegen

- › Erdbestattung
- › Feuerbestattung
- › Baumbestattung
- › Naturbestattung

Mit dem Bestatter klären

- › Wo sollen Trauerfeier und Beisetzung stattfinden?
- › Möchte man eine Traueranzeige veröffentlichen?
- › Möchte man Parten verschicken?
- › Möchte man Gedenkbilder drucken lassen?
- › Möchte man etwas in den Sarg geben?
- › Möchte man Blumenschmuck?
- › Welche Musik soll gespielt werden? Live oder von einer Anlage?
- › Lieder zum Beginn und am Ende der Trauerfeier
- › Möchte man ein Totenmahl/einen Leichenschmaus organisieren?

Finanzielles

- › Zugang zu Konten erlangen
- › Daueraufträge stornieren
- › Rechnungen begleichen
- › Lebensversicherung informieren
- › Falls der Verstorbene einen Erwachsenenvertreter hatte, muss das für die verstorbene Person zuständige Bezirksgericht informiert werden.
- › Pensionsversicherungsanstalt informieren. Wenn der Verstorbene zum Todeszeitpunkt eine Pension bezogen hat, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, dies beim

Pensionsversicherungsträger zu melden.

- › event. Antragstellung auf Witwenpension

Als Hinterbliebener sollte man sich mit anderen potentiellen Erben einen Überblick über das Vermögen der verstorbenen Person verschaffen. Gibt es Guthaben, Wertpapiere, ein Fahrzeug, Immobilien, was ist mit dem Hausstand?

Haus und Wohnung

- › Wer kümmert sich um Haustiere?
- › Pflanzen versorgen
- › Post nachsenden lassen?
- › Haustechnik verwalten
- › Kühlschrank leeren
- › Strom, Gas und Wasser abstellen und Anbieter informieren. Im Winter auf Frostschutz achten.
- › Kfz abmelden

Mitgliedschaften und Abonnements

- › Abonnements (Zeitungen, Magazine etc.) kündigen
- › GIS abmelden
- › Handy abmelden
- › Vereine oder Verbände, denen der Verstorbene angehörte, informieren
- › Digitalen Nachlass verwalten. Die meisten sozialen Netzwerke bieten mittlerweile Optionen an, mit dem Konto einer verstorbenen Person umzugehen. Auf Facebook kann beispielsweise ein Antrag auf Herstellung des Gedenkzustands gestellt werden
- › Zugriff auf E-Mail-Konten: Bei einigen E-Mail-Anbietern können die Hinterbliebenen einen Antrag auf Zugriff auf den Account der/des Verstorbenen stellen. Für den Antrag werden meist die Sterbeurkunde und die Einantwortungsurkunde (gerichtliche Übergabe der Verlassenschaft in den rechtlichen Besitz der Erben) benötigt.



Info

www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/todesfall.html

Der Friedhof als Lebens-Raum

Allerheiligen und Allerseelen stehen vor der Tür. Für viele Familien ist das die Gelegenheit, mit ihren Onkeln und Tanten die verstorbene Verwandtschaft zu besuchen. Tod, Tränen und DER klassisch düstere Schauplatz für Horrorstreifen, oder ist die Sichtweise auf den Friedhof hierzulande doch ganz anders?

☑ VON BERNHARD STEINBÖCK

Ein herzlicheres Willkommen vor einem Friedhof wie in St. Oswald ist wohl schwer zu finden.

Johann war Altbauer, Urgroßvater und durch seine Gemeinderatstätigkeit und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr St. Oswald ein von vielen geschätzter Dorfbewohner. Auch als Vorbeter war er in der Kirchengemeinschaft aktiv. An diesem verregneten Tag wartet der 91-Jährige alleine in der Kirche, bald wird ein Aufgebot an Verwandten und Freunden ihm die letzte Ehre erweisen. Mit Tränen in den Augen tauscht sich Sohn Willi mit der hiesigen Bürgermeisterin über den Ablauf der Trauerzeremonie aus – inmitten des Friedhofs von St. Oswald.

Ort des Austauschs

Trotz des wolkenbedeckten Himmels wirkt die Anlage auf den ersten Blick sehr freundlich. Ein heller Asphalt, die von den Grabstellenbesitzern gepflegten Gräber und die kürzlich erfolgten Umbauarbeiten tragen ihr Übriges dazu bei. „Wir haben einiges an Geld in die Hand genommen, um unseren Friedhof auf Vordermann zu bringen, weil wir einen Ort der Begegnung schaffen wollen, zu dem man nicht nur hinget, um zu trauern, sondern auch, um sich miteinander auszutauschen“, erzählt St. Oswalds Bürgermeisterin Rosemarie Kloimüller – nicht ganz ohne Stolz. Vor Kurzem wurde die Anlage sogar zum schönsten Friedhof Niederösterreichs gekürt. Die Bürgermeisterin verweist auch auf den Pfarrstadl, einen Steinwurf von der Begräbnisstätte entfernt. Auch dieser wurde erst über die letzten Wochen und Monate – gemeinsam mit der Diözese, der Dorferneuerung, der Feuerwehr und vielen fleißigen Helfern – nach einem Brand neu errichtet. „Nur durch die Mithilfe aller Bürger und Vereine können Projekte wie dieses so kostengünstig und schnell errichtet werden. Der Zusammenhalt, der durch die Projekte am und um den Friedhof herrscht, ist einfach spürbar – aber eben auch sichtbar.“

Aida und Radames – im Grab vereint

Zuletzt vor zehn Jahren – dafür aber nicht zum ersten Mal – wurde die Grabstätte der ehemaligen Landeshauptstadt Gars am Kamp zur schönsten im Land gewählt, wie Bürgermeister Peter Falk erwähnt: „Von 1.075 bis 1.095 hat



St. Oswalds Bürgermeisterin Rosemarie Kloimüller weiß, wie wichtig der Austausch auf dem Friedhof ist. Die blumenumringte Parkbank im Hintergrund lädt förmlich zum Plausch ein.



Bürgermeister Peter Falk vor der optisch aufgebesserten Stahlbetonmauer in Gars

der Babenberger Fürst Leopold II das Land NÖ von Gars aus regiert. Wir sind besonders stolz darauf, dass der Friedhof noch immer so gut erhalten ist.“ Auf Terrassen liegend ist er eingebettet in eine Burganlage mit Ringmauer, mitten im Ortskern.

Der Friedhof gehört in Gars zum dörflichen Leben dazu: „Wenn in der Kapelle eine Hochzeit gefeiert oder ein Kind getauft wird, geht der Festzug wie selbstverständlich über die Stätte. Die Toten sind eingebunden in das Leben. Somit hat der Friedhof bei uns eine soziale Funktion“, so der Bürgermeister. Doch auch kulturell, denn die mitunter älteste Burganlage Österreichs ist im Sommer auch Treffpunkt für Operngäste. Wenn, wie heuer mit Verdis „Aida“, die Titelfigur und Radames einen utopischen Liebestod – ausgerechnet im Grabmal – erleiden, zieht eine Klangwolke über die Gräber, man kann die Musik dort in einem ganz besonderen Ambiente genießen. „Wir haben eine Einheit von Kultur und Gedenken“, sagt Falk.

Dafür nimmt der Bürgermeister gewisse Unannehmlichkeiten gerne in Kauf. Denn die Erhaltung und Pflege des Friedhofs ist kostspielig. Weil Gräber abzurutschen drohten, musste beispielsweise vor drei Jahren eine 15 Meter lange Stützmauer errichtet werden. Der Stahlbetonbau wurde optisch „aufgebessert“ und erhielt zehn Urnennischen. Der Platz ist beengt, selbst Minibagger sind für den uralten Friedhof zu wuchtig. Wenn ein neues Grab ausgehoben wird, müssen die Gemeindebediensteten mit Schaufeln ausrücken. Zumindest bei der Bestattung gehen die

Uhren in Gars am Kamp noch etwas anders. Auch bei Begräbnissen und Totengedenken fühlt man sich an vergangene Zeiten erinnert: Durch die funktionierende Dorfgemeinschaft und die vielen Vereine stehen die Menschen dann am Friedhof dicht an dicht. „Nach dem Gedenken setzen sich die Vereine noch einmal zusammen, das hat bei uns schon Tradition, die wir nicht missen wollen.“

Nur nicht den Kopf verlieren

Wo versucht wird, so viel Leben in die ewigen Ruhestätten einzuhauchen, warum geht man hierzulande gesellschaftlich auch einen ganz anderen Weg? In Mexiko beispielsweise werden die Verstorbenen am „día de muertos“ herbeigerufen und zu ihren Ehren ein fröhliches Fest mit blumengeschmückten Skeletten gegeben. Andreas Guganeder, Diakon der Marktgemeinde Hausleiten, hat darauf eine Antwort: „Ja, in Mexiko werden sogar verzierte Totenschädel getragen, damit die Toten auch mitfeiern dürfen. Ich glaube, dass jede Region, jedes Land ihre eigene Tradition im Laufe der Jahrhunderte gefunden hat. In Wien hat man ja auch die schöne Leich mit allem Prunk, Pomp und dem Pompfüeneberer, der dazugehört. Solange wir unsere Art zu feiern ernst nehmen, dann erreichen wir auch schon das, worauf es ankommt.“ Nämlich, über den Verlust des Verstorbenen so gut es geht, hinwegzukommen. Sei es, durch den Rückhalt von Freunden und Vereinen, mithilfe des Blumenschmucks am Grab, oder durch einen einfachen Plausch mit dem Bürgermeister. ■■■



“ Solange wir unsere Art zu feiern ernst nehmen, dann erreichen wir auch das, worauf es ankommt.



Andreas Guganeder
Diakon in Hausleiten

Cyberspace statt Familiengruft

Trauer ist ein Megaboom im Internet. Ein digitaler Streifzug vom Onlinebegräbnis, über Trauergruppen bis hin zur digitalen Gedenkstätte. ✉ VON OSWALD HICKER

Früher, da war ein Todesfall berechenbar. Der örtliche Bestatter wurde kontaktiert, ein Begräbnis organisiert und getrauert wurde beim „Leichenschmaus“ im Dorfwirtschaftshaus beziehungsweise danach am dauerhaften Erdgrab. Doch auch bei unser aller letztem Weg verändert die Digitalisierung alles. Das beginnt schon beim Begräbnis. Inzwischen gibt es im Internet pauschalierte Online-Angebote. Der Marktführer benu.at bietet eine pauschalierte Feuerbestattung samt „einfachem Urnenmodell“ bereits um 2.797 Euro an. Alles online buchbar: www.benu.at/info/preise

Angebote oft nur schwer vergleichbar

Bei vielen Anbietern ist dabei nicht einmal mehr das persönliche Gespräch notwendig, ja nicht einmal ein Telefonat. Per Mail oder WhatsApp-Chat kann der letzte Weg vom Handy aus gebucht werden. Der Haken steckt oft im Detail. Bei vielen Pauschalangeboten gibt es Aufpreise für Kerzen oder Konduktfahrzeuge, die andere Angebote wieder beinhalten. Das verwässert die direkte Vergleichbarkeit. Während bei Versicherungen, Energietarifen oder Krediten Vergleichsportale hier wertvolle Dienste erweisen, gibt es dieses Angebot derzeit in Österreich für Bestattungen nicht. Noch. Denn derzeit ist eine unabhängige Plattform für Bestattungsvergleiche im Aufbau.

Livebilder vom Begräbnis

Die Digitalisierung ändert aber auch den

Ablauf des Begräbnisses selbst. Große Trauerfeiern mit hunderten Teilnehmern am Friedhof werden immer seltener. Stattdessen überträgt ein Handystream die Livebilder auf Social Media-Plattformen. Man kann bequem vom Büro oder dem Urlaubsquartier aus Abschied nehmen.

Auch seine Kondolenzen kann man inzwischen online ausdrücken. Fast alle Bestatter haben bereits die Parten online. Viele integrieren diesbezüglich die Trauerplattform aspetos.at, Österreichs größten digitalen Friedhof. Gegen einen geringen Unkostenbeitrag kann man hier auch virtuelle Kerzen anzünden, virtuelle Grabblumen bestellen. Auch Verlinkungen zu realen Floristen sind vorhanden, um einen natürlichen Kranz oder Blumenstrauß per Boten vorbeizuschicken.

Trauern auf Facebook

Auf aspetos.at gibt es auch ein Trauerforum, in welchem Hinterbliebene sich unter Moderation von Experten austauschen können. Generell sind Spezialplattformen wie diese aber ebenfalls bereits wieder im Abwind. Wie in der Medienbranche haben hier die großen sozialen Netzwerke viele Funktionen übernommen. Facebook ist voll von Trauergruppen, die Profile von Verstorbenen werden zum Trauerort.

Das ist auch der Grund, warum sich die QR-Codes auf Grabsteinen nie wirklich durch-

👉 Per Mail oder WhatsApp-Chat kann der **letzte Weg vom Handy aus gebucht werden.**





Große Trauerfeiern mit hunderten Teilnehmern am Friedhof werden seltener. Stattdessen überträgt ein Handystream die Livebilder auf Social Media-Plattformen.

gesetzt haben. Noch vor zehn Jahren waren die Medien voll von Berichten über den neuen Megatrend. Mittels Handyscan kann man sich direkt am Grab auf eine virtuelle Gedenkseite einloggen. Man bekommt Infos zum Verstorbenen, kann durch Bildgalerien blättern oder sein Gedenken als Kommentar hinterlassen. Heute ist der Boom abgeebbt, weil schlicht kein Anbieter für dieses Service mehr existiert. Soziale Medien haben die wenigen Marktteilnehmer verdrängt.

Internet-Gedenkstätten haben sich durchgesetzt

Digitale Gedenkstätten wie die Parte im Internet bleiben aber ungebrochen beliebt. Sie sind noch immer die meistgeklickten Seiten von Bestattungsunternehmen. Mit Abstand. Das Profil einer in Salzburg verstorbenen Prostituierten etwa, brachte die Server einer Trauerplattform an den Rand der Überlastung. Die früh dahingeschiedene Dame hatte eine riesige Fangemeinde, die sich auch offen zu ihrer Trauer bekannte. Die virtuelle Gedenkseite wurde zu einem Internetphänomen weit über die Grenzen hinaus.

Ein Grund für die stärkere Bedeutung von Internet-Gedenkstätten sind anonyme Bestattungsformen, an denen es gar keinen Ort gibt, an dem die Überreste zu verorten wären. In Niederösterreich etwa sind Donaubestattungen inzwischen immer beliebter; Man erhält zwar die Geolocation des Ortes, an dem die Asche dem Strom übergeben wurde. Direkt an die

Stelle könnte man zwar theoretisch mit einem Boot gelangen – es ist aber sinnlos, da es weder Grabstein noch sterbliche Überreste vor Ort gibt.

Neue Bestattungstrends machen digitale Trauer nötig

Auch in Waldfriedhöfen oder bei einer Seebestattung in Kroatien gibt es keine Grabsteine, an denen eine Trauer möglich wäre. Ein weiterer Trend ist, die Asche von verstorbenen in die Slowakei zu exportieren, da dort keine Angaben zum Aufenthaltsort gemacht werden müssen. Nach dem offiziellen Export kommt die Asche inoffiziell wieder zurück nach Österreich, meist wird sie dann von Angehörigen verstreut.

All diese Formen der Bestattung machen einen digitalen Ort der Trauer notwendig. Wie man früher zum Grab pilgerte, klickt man heute hin und wieder einmal die Kondolenzseite der Erbtante an. Aber auch bei der traditionellen Erdbestattung wird dieses Angebot immer wichtiger. Denn erstens nehmen sich immer weniger Menschen die Zeit, persönlich am Grab vorbeizuschauen. Und zweitens hat das Erdgrab ein Ablaufdatum. Nach frühestens zehn Jahren verfällt die Grabstätte. Digitale Gedenkprofile werben damit, „ewig“ online bleiben zu wollen. Denn anders als Grund und Boden für ein Grab, kostet das bisschen Speicherplatz immer weniger. ■■■

“ Ein Grund für die stärkere Bedeutung von Internet-Gedenkstätten sind **anonyme Bestattungsformen, an denen es gar keinen Ort gibt, an dem die Überreste zu verorten wären.**



DIGITALER NACHLASS

Opas Facebook-Profil als Sargnagel

Für Erben bedeutet der digitale Nachlass oft einen Berg an Problemen. Mit geringem Aufwand können Sie das Leben der Hinterbliebenen nach ihrem Tod erleichtern. ✉ VON OSWALD HICKER

Das Haus, die Möbel, das Bild im Esszimmer. Bei materiellen Gegenständen ist relativ klar, was nach dem Ableben des Eigentümers damit passiert. Zwar gilt auch hier: Ein Testament kann den Hinterbliebenen viel Streit und Kummer ersparen. Wer sich zu Lebzeiten um seinen Nachlass kümmert, handelt verantwortungsvoll den nächsten Generationen gegenüber.

Noch viel mehr als für materielles Gut, gilt dieses Prinzip allerdings für den digitalen Nachlass. Vom Facebook-Profil bis hin zu Fotos im Cloudspeicher – das alles gehört ebenfalls zum Erbe. Und anders als bei Wertgegenständen ist dieser Nachlass für den Erbnehmer oft mehr Problem als Schmerzlinderung. Denn mit dem Erbe geht auch die rechtliche Verantwortung auf den Erbnehmer über. Ein Social Media-Profil, auf dem etwa strafrechtlich relevante Kommentare gepostet werden, kann für handfeste Probleme mit den Behörden sorgen.

Was ist der digitale Nachlass?

Zum digitalen Nachlass gehören laut oesterreich.gv.at folgende Daten:

- Profile auf sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Xing, LinkedIn etc.)
- E-Mail-Konten
- Konten bei Online-Diensten (PayPal, Spotify, Netflix etc.)
- Blogs, Websites, Domainnamen
- Online-Banking
- Mediendienste (Spotify, Netflix, Online-Abos von Zeitungen etc.)
- Fotodienste (Instagram, Flickr)
- Videodienste (YouTube, Vine etc.)

- Versandhandel (Amazon, eBay etc.)
- Profile auf Partnervermittlungsbörsen
- E-Government (FinanzOnline, Handy-Signatur/Bürgerkarte etc.)

Auch Offline-Daten, die auf einem Gerät gespeichert sind (wie z. B. Fotos, Videos, Filme, Musik-Dateien, elektronische Dokumente etc.), gehören zum digitalen Nachlass.

Erben sind verantwortlich

Erben treten, wenn sie ihr Erbe annehmen, in die Rechtsnachfolge des Erblassers ein – mit allen Rechten und Pflichten. Doch oft fehlt hier jedes Wissen über die Aktivitäten zu Lebzeiten. Ohne Liste der verwendeten Dienste samt Zugangsdaten, stehen Hinterbliebene hier oft vor einer Sisyphos-Aufgabe.

Darum ist das Um und Auf des digitalen Nachlasses, bereits zu Lebzeiten vorzusorgen. Legen Sie eine Liste von allen Onlinekonten an. Notieren Sie Benutzernamen und Passwörter dazu. Ganz wichtig: Legen Sie einen Ausdruck der Liste in die Dokumentenmappe, denn am passwortgeschützten Laptop ist dieses Machwerk für Hinterbliebene nutzlos. Tun Sie das jetzt, sofort, denn die wenigsten Menschen können den Tag ihres Ablebens vorhersagen. Schreiben Sie auf diese Liste auch, was mit den einzelnen digitalen Konten und Datensätzen passieren soll.

Wie mit digitalem Nachlass umgehen?

Grundsätzlich gibt es vier Möglichkeiten, wie Erben mit dem digitalen Nachlass umgehen können:

👉 Ein Social Media-Profil, auf dem etwa strafrechtlich relevante Kommentare gepostet werden, kann für handfeste Probleme mit den Behörden sorgen.



Digitaler Nachlass

Von
Jan Beispiel
Schlossallee 1
12345 Musterstadt

Meine Passwörter:

1. Computer
2. e-Mail-Postfach
3. Smartphone

DHe9SP!
Kzy49Imq
8942
44CVjqAE
IwmdA50
inYZ85w

© agenturfotografie - stock.adobe.com

Das Um und Auf des digitalen Nachlasses ist es, bereits zu Lebzeiten vorzulegen.

- **Erhaltung:** Ein Nachlass, etwa ein Facebook Profil bleibt erhalten, muss dann aber auch gepflegt werden (etwa pietätlose Kommentare oder strafrechtlich relevante Inhalte).
- **Löschung:** Die Inhalte werden gelöscht und verursachen keine Aufwände mehr.
- **Archivierung:** Die Inhalte werden archiviert, aber aus dem Netz genommen.
- **Übertragung an Dritte:** Jemand übernimmt etwa ein Profil oder eine Website zur eigenen Verwendung.

Löschung oft schwierig

Wer nicht rechtzeitig vorsorgt, überlässt seinen Erben einen Berg an Problemen. Inzwischen bieten zwar die meisten Internet-Dienste die Möglichkeit an, mittels Sterbeurkunde Dienste zu löschen. Oft ist dieser Weg aber mühsam und steinig.

Richtungweisend war der deutsche Fall, bei dem Eltern einer verstorbenen 15-Jährigen Zugriff auf deren Facebook-Account eingeklagt haben. Erst in letzter Instanz fiel nach dreijährigem Rechtsstreit 2018 das Urteil, dass Facebook den Eltern Zugang zum Facebook-Account ihrer Tochter gewähren muss.

Grundsätzlich ist die Rechtslage selbst innerhalb Europas aber alles andere als klar. Etwa, ob Erben auch alle Chats oder Emails der

Verstorbenen lesen dürfen, wie das bei Briefen oder Tagebüchern der Fall ist, hängt von der jeweiligen Rechtsprechung ab und ist nicht eindeutig geklärt.

Wer löscht?

Die Aussicht, dass ein Dienstleister den Erben die mühevollen Löschungen abnimmt, ist eher gering. Selbst nach intensiver Google-Recherche konnte kein dezidiertes Anbieter gefunden werden. Und auch die größten Bestatter bieten diese Dienstleistung zumindest nicht öffentlich an. Eine Rückfrage bei örtlichen Anbietern ist ratsam. Wahrscheinlich bleibt aber oft nur der Weg zu einem Anwalt, der einem die Angelegenheit abnimmt – diese Sorgenfrei-Lösung empfiehlt sich aber wohl nur, wenn das restliche Erbe einen hohen Anteil an Barmitteln beinhaltet. ■ ■ ■



Info

Eine gute Zusammenfassung der Problematik des digitalen Nachlasses und der Rechtslage samt Checklists zur Vorsorge haben die Internet Service Provider Austria (ISPA) in einer PDF-Broschüre zusammengestellt.

Sie kann im Internet unter www.ispa.at/digitalernachlass heruntergeladen werden.

☞ Wer nicht rechtzeitig vorsorgt, überlässt seinen Erben **einen Berg an Problemen.**



ALTERNATIVE FORMEN

Bestattung **abseits** traditioneller Wege

Der Umgang mit dem Tod hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Während traditionelle Bestattungen nach wie vor weit verbreitet sind, suchen immer mehr Menschen nach alternativen Möglichkeiten, ihren Verstorbenen auf eine persönlichere und einzigartige Weise Tribut zu zollen. ✍ VON RICHARD KOSTAL

Neben der traditionellen Erdbestattung auf einem Friedhof eröffnet das NÖ Bestattungsgesetz 2007 auch weitere Möglichkeiten, um den individuellen Wünschen des Verstorbenen und seiner Familie gerecht zu werden.

Die Feuerbestattung

Obwohl die Einäscherung an sich keine neue Praxis ist, hat sie in den letzten Jahren an Popularität gewonnen. Bei der Feuerbestattung wird der Leichnam verbrannt, und die Asche kann in einer Urne aufbewahrt oder an einem besonderen Ort beigesetzt werden. Dies ermöglicht es den Angehörigen, die Asche auf verschiedene Weisen zu verwenden, sei es durch Beisetzung in einer Erdgrabstelle, in einer Naturbestattungsanlage oder in einem Gewässer.

Obwohl das Verstreuen von Asche nach dem Tod mitunter als eine bewegende und symbolische Geste betrachtet wird, um einem geliebten Menschen die letzte Ehre zu erweisen und vielleicht sogar eine kostenlose Binnenrundfahrt zu ermöglichen, ist es wichtig zu beachten, dass jedenfalls die Asche in einer Urne oder Aschekapsel beizusetzen bzw. aufzubewahren ist und ein Verstreuen im Allgemeinen nicht gestattet ist. Gründe dafür liegen unter anderem in der Einhaltung von Umweltauflagen, Sicherheitsüberlegungen als auch die Wahrung des öffentlichen Anstands.

Die Naturbestattung

Eine immer beliebter werdende Option ist die Beisetzung in einer Naturbestattungsanlage, bei der die Asche des Verstorbenen in einem biologisch abbaubaren Behälter in der Natur (Wald, Wiese etc.) beigesetzt wird. Im Gegensatz zu konventionellen Friedhöfen findet man an diesen Orten weder Grabsteine noch Umfriedungen. Die Idee ist, dass die Natur nach der Beisetzung in ihrer natürlichen Form erhalten bleibt und keine menschlichen Eingriffe erfolgen. In Naturbestattungsanlagen soll die Natur selbst die Grabpflege übernehmen.

Naturbestattungsanlagen dürfen dabei ausschließlich von Gemeinden, Gemeindeverbänden, gesetzlich anerkannten Kirchen oder Regionsgesellschaften errichtet und betrieben werden. Ein Betrieb einer Naturbestattungsanlage durch einen privaten Grundstückseigentümer oder -nutzer ist nicht gestattet und wird demnach auch mit einem Verwaltungsstrafverfahren geahndet.

Regelungen, Gebühren und Kosten für die (bescheidmäßige) Zuerkennung des konkreten Benutzungsrechts finden sich dabei in aller Regel in der Friedhofsordnung als auch der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde.

Die Gewässerbestattung

Für diejenigen, die eine enge Beziehung zum Wasser hatten, bieten die Gewässer eine romantische Möglichkeit, ihre letzte Ruhe zu

“ Ein Verstreuen der Asche ist im Allgemeinen nicht gestattet.



RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)
ist Jurist beim NÖ Gemeindebund



Bei Naturbestattungen gibt es weder Grabsteine noch Umfriedungen.

finden. Bei dieser Form der Bestattung werden die Aschenreste in einer wasserlöslichen und somit biologisch abbaubaren Urne in einem Gewässer beigesetzt.

Unbeschadet einer allfälligen zivilrechtlichen Zustimmung eines Eigentümers oder Verfügungsberechtigten (z. B. die Wasserstraßenbetriebsgesellschaft „via donau“ für die Donau), die vorab einzuholen ist, ist die Gemeinde, in deren Gebiet sich das betreffende Gewässer befindet, in dem die geplante Beisetzung stattfinden soll, für die Erteilung der Genehmigung verantwortlich. Die Bewilligung ist dabei zu erteilen, wenn die beabsichtigte Beisetzung im Gewässer nicht gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

Es gibt spezialisierte Unternehmen, die diese Dienstleistung anbieten und dafür sorgen, dass die Bestattung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und auch alle erforderlichen Zustimmungen und Bewilligungen vorab eingeholt werden.

Die private Begräbnisstätte („Gruft“)

Im Gegensatz zu traditionellen Friedhöfen und Naturbestattungsanlagen ermöglicht eine private Bestattungsanlage Einzelpersonen oder Familien die Schaffung eines persönlichen und individuellen Gedenkortes für ihre Verstorbenen.

Für die Errichtung und den Betrieb einer privaten Bestattungsanlage ist eine Bewilli-

gung der Landesregierung erforderlich, die wiederum zu erteilen ist, wenn unter anderem die sanitätspolizeilichen Erfordernisse (öffentliche Gesundheit und Sicherheit) gewahrt sind und die Bestattungsanlage auf maximal acht Grabstellen beschränkt wird. Die Gemeinde ist dabei über die geplante Errichtung und den Betrieb dieser Bestattungsanlage zu informieren, da sie ein Recht zur Stellungnahme hat, die bei der Entscheidung der Landesregierung zu berücksichtigen ist.

Diese Anlagen bieten oft eine breite Palette von Optionen, um den Wünschen und Bedürfnissen der Trauernden gerecht zu werden. Dazu gehören naturnahe Bestattungen in Wäldern oder auf privaten Grundstücken sowie die Schaffung kreativer Gedenkstätten und Erinnerungsgärten. Dabei gilt es aber zu beachten, dass private Begräbnisstätten jedenfalls nur als gemauerte Grabstelle (Gruft) errichtet werden dürfen. Eine Beisetzung von Leichen und Urnen oder Aschenkapseln ist möglich.

Die Gemeinde muss dabei über jede geplante Beisetzung in einer privaten Begräbnisstätte informiert werden und hat das Recht und auch die Pflicht, den Zustand der Stätte zu überprüfen und die Bestattung zu untersagen, wenn sie nicht dem Bescheid entspricht.

Die Aufbewahrung einer Urne

Die Aufbewahrung einer Urne eines Verstorbenen, beispielsweise zu Hause oder in einem

☛ Für die **Errichtung und den Betrieb einer privaten Bestattungsanlage** ist eine Bewilligung der Landesregierung erforderlich.



Schrein, ist eine persönliche Entscheidung, die in einigen Ländern und Kulturen akzeptiert und praktiziert wird. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den Hinterbliebenen, eine enge Verbindung zur verstorbenen Person zu bewahren und ihr im täglichen Leben zu gedenken.

Die Aufbewahrung einer Urne an einem Ort, der nicht auf einem Friedhof oder einer Naturbestattungsanlage liegt, bedarf dabei der Bewilligung jener Gemeinde, in der die Urne oder Aschenkapsel beigesetzt oder aufbewahrt werden soll, was jedenfalls auch bei einer Übersiedelung innerhalb Niederösterreichs zu beachten ist. Die Bewilligung ist auch hier zu erteilen, wenn die beabsichtigte Aufbewahrung nicht gegen den öffentlichen Anstand und demnach nicht gegen soziale oder kulturelle Normen und Erwartungen verstößt oder die öffentliche Ordnung stört, was mitunter für die bewilligende Gemeinde oft schwierig zu beurteilen ist. ■■■

FAZIT

Bestattung als Ausdruck der Individualität

Die Wahl der Bestattungsform ist eine sehr persönliche Entscheidung und hängt von den Überzeugungen, Werten und Vorlieben des Verstorbenen und seiner Familie ab.

Alternative Bestattungsformen bieten die Möglichkeit, den Tod auf individuelle und bedeutsame Art zu ehren. Sie ermöglichen es den Hinterbliebenen, den Abschied auf eine Weise zu gestalten, die besser zu ihren Vorstellungen und Erinnerungen passt. Die Vielfalt der heutigen Bestattungsmöglichkeiten zeigt, dass es keinen festen Weg gibt, Abschied zu nehmen, sondern dass die Wahl der Bestattung ein Ausdruck der Individualität und des Lebens des Verstorbenen sein kann.

MR Naturraum

Ingenieurbüro

- Klimawandelanpassung & Naturgefahrenmanagement
- Landschafts- und Umweltplanung
- Baum- und Spielplatzkataster, Spielplatzüberprüfung



Klimafitte Planungen für resiliente Lebensräume

Unser Interdisziplinäres Team ist spezialisiert auf die Planung von Projekten aus den Bereichen Klimawandelanpassung, Landschaftsarchitektur und -planung, Forst und Naturgefahren.

Zu unserem Portfolio zählen außerdem Baum- und Spielplatzkataster: Dabei überprüfen wir vor allem öffentliche Räume und Spielplätze auf eine dauerhaft sichere Nutzung.

Wir begleiten Sie Schritt für Schritt bei der Planung Ihrer Projekte und garantieren Ihnen eine professionelle Qualitätssicherung und verlässliche Weiterbetreuung.

Gemeinsam konzipieren wir Projekte, gemeinsam erarbeiten wir Lösungen.

Kontaktieren Sie uns!

T 05 9060 300 | E office@mr-naturraum.at | www.mr-naturraum.at

Ein Unternehmen des Maschinering.



TRAUERREDEN

Die Kunst der richtigen Worte am offenen Grab

Bürgermeistern fällt oft die schwierige Aufgabe zu, einen Verstorbenen am offenen Grab zu würdigen. Was man bei einer Trauerrede beachten sollte.

✍ VON WOLFGANG RÖSSLER

„Bei einer Trauerrede zeigt sich, ob ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin wirklich ein Dorfvater oder eine Dorfmutter ist“, sagt der Pfarrer Hans-Peter Premur. Er rät dazu, sich schon frühzeitig mit solchen Situationen auseinanderzusetzen.

Dabei geht es nicht nur darum, eine gute Ansprache zu halten. Wichtig ist auch die Abstimmung mit allen anderen Rednern:

Das persönliche Ego sollte man bei einer Grabrede zurückstellen

Suchen Sie das Gespräch mit dem Pfarrer und allen anderen, die am offenen Grab sprechen. „Es sollte möglichst keine Wiederholungen und Doppelungen geben“, empfiehlt Premur. Die Aufgabe des Redners ist es, bei der Verabschiedung das Bild des oder der Verstorbenen abzurunden. Premur: „Am besten geht das, wenn Sie gemeinsame Erlebnisse hatten. Keine Scheu vor solchen Anekdoten, die das Wesen des zu Würdigenden beschreiben. In Ihrer Rede repräsentieren Sie die Gemeinde: Streichen Sie die Rolle des verstorbenen Menschen für die Dorfgemeinschaft heraus.“

Mit etwas Fingerspitzengefühl kann man auch vergangene Konflikte ansprechen – etwa wenn der Verstorbene ein politischer Mitbewerber war. Man darf authentisch sein, wenn das Positive insgesamt überwiegt. „Auf keinen Fall aber dürfen vergangene Konflikte weitergetragen werden“, sagt Premur.

Ein Problem, das immer wieder auftaucht, ist die Frage der Religiosität. Darf man als gläubiger Bürgermeister einem verstorbenen Atheisten Gottes Gnade wünschen? Oder umgekehrt: Muss man als Bürgermeisterin oder Bürgermeister über Religion reden, wenn man damit so gar nichts am Hut hat?

Der gut gemeinte Rat des katholischen Pfarrers: „Sprechen Sie das Problem in Ihrer Rede einfach an. Das kann entlastend sein.“ Niemand soll sich bei einem Begräbnis verbiegen müssen. Was zählt, ist der Respekt vor der Weltanschauung des Verstorbenen. Grundsätzlich gilt aber: Seien Sie sparsam mit Ihren persönlichen Ansichten. „Das persönliche Ego sollte man bei einer Grabrede zurückstellen“, sagt Premur. „Das sollte definitiv keine Plattform sein, um sich zu profilieren.“ ■■■

 TIPPS

Darauf kommt es bei einer Trauerrede an

- › **Begrüßung.** Laut Protokoll sollten Sie den anwesenden Priester zuerst begrüßen, danach die direkten Hinterbliebenen. Beliebt sind auch Formulierungen wie „Liebe Familie“ oder „Liebe Trauergemeinde“.
- › **Einleitung.** Beginnen Sie die Rede mit einem kurzen Gedanken. Viele Redner nutzen hier ein Zitat oder eine besonders prägnante Begegnung.
- › **Hauptteil.** Hier geht es darum, das Leben des Verstorbenen in möglichst eindrucksvollen Stationen Revue passieren zu lassen. Sprechen Sie sich mit den anderen Rednern ab, um Wiederholungen zu vermeiden. Wichtiger als schulische und berufliche Leistungen sind Situationen, die den Verstorbenen beschreiben. Hier ist Platz für persönliche Begegnungen und Anekdoten, die etwas über sein Wesen aussagen.
- › **Schluss.** Hier wenden Sie sich noch einmal an die trauernden Hinterbliebenen, denen Sie Ihr Mitgefühl für den Verlust aussprechen.



© GistavskyND - stock.adobe.com

TIERFRIEDHÖFE

Tierisch unvergessen

In Wien und Niederösterreich ist das Vergraben toter Haustiere (Hund, Katze, Kleintiere) im eigenen Garten gestattet. Ist der nicht vorhanden oder alternativlos, gibt es in Niederösterreich auch andere Formen, um dem geliebten Familienangehörigen in der Nähe zu wissen. [VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

Es ist Montag, der letzte Tag, an dem Alina Grabner wichtige Vorbereitungen treffen kann, bevor Luna, Sammy und Bella an das Krematorium übergeben werden. Diese Vorbereitungen können ganz unterschiedlich aussehen: die Abnahme von Pfotenabdrücken, die später auf den Urnen, oder als Tattoo auf dem Körper verewigt werden, die Abnahme von Krallen, der Schnitt einzelner Fellbüschel bis hin zum Ziehen der Zähne. Aus ihnen kann Gedenkschmuck in Form von Schlüsselanhängern, Halsketten oder Bilderrahmen hergestellt werden.

„An den Tod und die Gerüche muss man sich natürlich erst einmal gewöhnen, aber man lernt, damit umzugehen“, erzählt Alina Grabner von der K.K. Tierbestattung in Wilhelmsburg ihre ersten Erfahrungen. Sie hat den Betrieb vor vier Jahren übernommen und kann sich mittlerweile keinen anderen Beruf mehr vorstellen.

Vom Wellensittich bis zum Pferd

Nicht nur der Geruch und der Umgang mit der Tierleiche, auch der Kontakt mit den trauernden Besitzern ist ein schwieriges Unterfangen. Doch auch damit hat Grabner gelernt, umzugehen, erzählt sie, während sie mit mir durch die terrassenförmig angelegte Parkanlage des Tierfriedhofs geht. Die Überreste der Vierbeiner landen nämlich nicht nur in der Urne und werden an das Herrl und Frauerrl übergeben (oder über den Postweg verschickt), sondern es gibt auch die Möglichkeit einer Bestattung auf ihrer Anlage. Aufwendig gestaltete Gräber der Hinterbliebenen zieren die dreistöckige Anlage, selbst ein Grabstein ist unter den Tiergräbern zu finden. Auch zwei Pferde haben an diesem Platz bereits ihre letzte Ruhestätte gefunden – in vergrabenen Urnen. „Wir merken, dass die Nachfrage der Besitzer, ihre verstorbenen Tiere bei uns besuchen zu können, immer größer wird geworden ist“, so Grabner.



Alina Grabner und ihr Freund Martin Tumpach inmitten der aufwändig verzierten Gräber in Kreisbach (Wilhelmsburg). Die Grabstätten können auf fünf Jahre genutzt und anschließend laufend verlängert werden.

Waldfriedhof „Feihlerhöh“

Einen noch „natürlicheren“ Weg der Bestattung für Tiere ist auf einem sanften Hügel des Wienerwalds, oberhalb der Gemeinde Purkersdorf möglich. Karin Seewald betreibt als Geschäftsführerin von paxnatura neben dem niederösterreichischen Standort noch drei weitere, besondere Tierfriedhöfe in Oberösterreich, Salzburg und Kärnten: „Unsere Tierbestattungen, begleitet durch unser Personal, sind oft sehr individuell und immer pietätvoll. Die Tiergräber dürfen nicht bepflanzt werden, denn die Natur pflegt das Grab. Aber auch die Tiergräber werden gerne besucht, insbesondere, wenn das geliebte Haustier für den Menschen noch der einzige Beziehungspartner war.“

“ Wir merken, dass die Nachfrage der Besitzer, ihre verstorbenen Tiere bei uns besuchen zu können, immer größer wird geworden ist. ”

Alina Grabner
K.K. Tierbestattung

„Feihlerhöh“ im Wienerwald ist ein Waldfriedhof – die Naturbestattungsfläche bietet Baumbestattungsplätze an den Wurzeln verschiedenster Baumarten wie Eiche, Buche, Linde, Elsbeere, Lärche, Ahorn oder Kiefer. Paxnatura ist seit Gründung des Unternehmens im Jahr 2010 ein Wegbereiter in Österreich für Wald- und Naturfriedhöfe für Humanbestattungen, weiß die Geschäftsführerin: „Seit Inbetriebnahme der ersten Humanfriedhöfe wurden wir immer wieder von Interessenten und Nutzungsberechtigten gefragt, ob auch das Haustier bestattet werden kann. Diese Anfragen haben in der Corona-Zeit nochmal zugenommen, wo die Hinwendung zum geliebten Haustier nochmals gewachsen ist.“ Gemeinsame Mensch- /Tierbestattung nicht möglich.

Paxnatura wendet sich mit dem Angebot vor allem an Menschen in Ballungszentren, die

keinen eigenen Garten haben, um ihr Haustier dort zu begraben. Trotzdem wollen viele dieser Besitzer ihren geliebten Vierbeiner würdig bestattet haben. „Oft kommen Menschen zu uns, die zu Lebzeiten für sich selbst einen Grabplatz zur Vorsorge auswählen, und den geliebten Vierbeiner in einer Urne zu Hause haben. Wenn bei ihnen der Zeitpunkt gekommen ist, wird die Urne des Haustiers dann im angrenzenden ‚amicus‘ Tierfriedhof mitbestattet.“

Die Tierfriedhöfe befinden sich immer angrenzend an die Humanfriedhöfe in einem eigenen Bereich. Humanasche und Tiersasche werden bewusst nicht in einem gemeinsamen Grab beigesetzt, „weil wir niemanden in seinen Gefühlen verletzen wollen, der eine gemeinsame Mensch-/Tierbestattung nicht gutheißen würde“, so Seewald abschließend. ■■■

👉 **Die Tiergräber dürfen nicht bepflanzt werden,** denn die Natur pflegt das Grab.



Karin Seewald
Geschäftsführerin von
paxnatura



**JETZT
GLEICH
ANRUFEN!**

Rundum sorglos? Wir übernehmen!

Der Maschinenring ist Ihr Partner, wenn es um professionelle Grünraumpflege und Forstdienste, um Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Reinigungsdienste, Gartenbau oder zuverlässigen Winterdienst geht.

Unser Expertenteam ist gerne für Sie da.

Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

15x in ganz Niederösterreich

T 0 59060 300 **E** service.noe@maschinenring.at

www.maschinenring.at



🌳 **Baummanagement** 🌲 **Forst & Energie** 🌿 **Gartengestaltung** 🌱 **Grünraumpflege** 🚰 **Reinigung** ❄️ **Winterdienst**

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring

ARBEITSKLAUSUR

Fünf-Punkte-Plan zur Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit**



In der Arbeitsklausur des Spitzenteams der Volkspartei Niederösterreich ist ein Fünf-Punkte-Plan zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts erarbeitet worden.

Der Plan beinhaltet die Forderung, dass die zugesagten Energiehilfen des Bundes endlich bei unseren Betrieben ankommen müssen, eine klare Absage an wirtschaftsfeindliche Träumereien der SPÖ-Führung und die Forderung, dass sich Leistung lohnen muss. Weiters sollen Infrastrukturprojekte des Bundes schneller umgesetzt werden und ein Ende der überschießenden Auflagen der Europäischen Union wird gefordert.

„Unsere Landsleute haben im Österreich-Vergleich die höchste Kaufkraft, die höchsten Haushalts-Einkommen und die niedrigste Armutsgefährdung. Diese Spitzenpositionen verdanken wir den Leistungen unserer Betriebe und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese breite Mehrheit der Mitte der Bevölkerung ist das Rückgrat unseres Staates und muss in dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit daher abgesichert werden“, erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und führt weiter aus: „Viele Leistungsträger in der Mitte

der Gesellschaft werden durch die fortlaufende Debatte verunsichert: Betriebe, die unter den hohen Energiekosten leiden, wollen nicht Gewinne maximieren, sondern ihre wirtschaftliche Existenz und damit Arbeitsplätze retten. Da hilft es natürlich nicht, sie mit Debatten über neue Steuern und Arbeitsverkürzungen bei vollem Lohnausgleich zu sekkieren. Das muss endlich aufhören.“

Besonders in Zeiten der Teuerung ist es wichtig, den Betrieben ein unternehmerfreundliches Umfeld in Niederösterreich zu sichern und nicht mit Verboten und Auflagen weiter einzuschränken. „Wir müssen danach trachten, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Betriebe investieren wollen: Unternehmen, die aber jeden Tag in den Medien lesen, mit welchen neuen Steuern sie belastet werden könnten, werden so nicht zu Investitionen motiviert“, so Klubobmann Jochen Danningner. ■■■

Das Spitzenteam der Volkspartei NÖ bei der Arbeitsklausur in Aggsbach-Dorf.

“ Leistungsträger dürfen nicht mit Debatten über neue Steuern sekkiert werden.“

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

AKADEMIE 2.1

Förderungen für Webinare, Seminare & Klausuren sichern

In Partnerschaft mit dem NÖ Gemeindebund und den Teilorganisationen der Volkspartei Niederösterreich wurden exklusive Förderungen für Mitglieder vereinbart.

Die Akademie 2.1 ist das Kompetenz-Zentrum, wenn es um eine professionelle, praxisorientierte politische Ausbildung geht. Damit das Angebot leistbar bleibt, wurden in Partnerschaft mit dem NÖ Gemeindebund und den Teilorganisationen der Volkspartei Niederösterreich **exklusive Förderungen für Mitglieder** vereinbart.

Wie hoch die Unterstützung beim jeweiligen Webinar oder Seminar ist, wird direkt bei der Seminarbuchung unter „Förderungen“ beschrieben – einfach beantragen und nach Erhalt der Rechnung die Überweisungsbestätigung gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung einreichen!

Und wer im Herbst noch eine Gemeindepartei-Klausur organisiert, erhält 50 Prozent der Kosten ersetzt!

Gerne schnürt die Akademie 2.1 ein individuelles Paket, welches auf die Bedürfnisse der Gemeindepartei zugeschnitten ist, dafür bitte einfach direkt anfragen: office@akademie21.at

Tipp: Akademie-Videothek für Online-Kurse nutzen

Die Akademie 2.1 stellt auf ihrer **E-Learning-Plattform** in der Rubrik „Presse & Medienarbeit“ kostenlose Online-Kurse zur Verfügung. Foto- oder Videobearbeitung kann also ganz einfach im Selbststudium ausprobiert werden – einfach loslegen!

Service: WhatsApp-Broadcast der Akademie 2.1

Die Bildungsakademie bietet als Informationskanal einen WhatsApp-Dienst an. Wer unregelmäßig, aber gezielt Informationen zum Programm, den Lehrgängen oder den aktuellen Aktionen erhalten möchte, sollte sich unbedingt anmelden:

- 1. Schritt: 0664 884 715 48 als „Akademie 2.1“ im Handy speichern
- 2. Schritt: WhatsApp-Nachricht mit Vor- und Zunamen senden ■■■



© Prostock-studio - stock.adobe.com

Wer im Herbst noch eine Gemeindepartei-Klausur organisiert, erhält 50 Prozent der Kosten ersetzt



SEMINARE UND WEBINARE

- 7.11. Webinar: Vergaberecht für Gemeinden (Grundlagen)**
- 8.10. Seminar: Grafik Design – Basics für die Gemeindepartei**
- 11.11. Seminar: Schlagfertigkeit – Durchsetzungskraft in schwierigen Gesprächen**
- 13.11. Webinar: Dos and Don'ts – Social Media leichtgemacht (Einsteiger)**
- 18.11. 2023 Seminar: Storytelling – Basics für erfolgreiche Kommunikation**
- 23.11. Webinar: Gemeindeordnung III - Werkzeuge im Gemeinderat (Grundlagen)**
- 29.11. Webinar: Mentaltrainingstools - Machen wir es wie unsere Spitzensportler**
- 2.12. Seminar: Über den Umgang mit NLP in Diskussionen II (Fortgeschrittene)**
- 4.12. Webinar: Sicherheit & Dialog statt nervöser Monolog**
- 12.12. Webinar: Umgang mit Denkmalschutz**
- 18.12. Webinar: Arbeitnehmerveranlagung für GR und BGM**

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.



Information

Akademie 2.1
02742 / 9020 - 1620
office@akademie21.at
www.akademie21.at

„TUT GUT!“

Innovativste „Gesunde Gemeinde“ gesucht

Vortrag mit Christa Kummer als Hauptpreis.

Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge feiert heuer den 30. Geburtstag! Im Zuge des Jubiläumsjahres gibt es neben zahlreichen Aktionen für Bürgerinnen und Bürger auch ein Highlight für „Gesunde Gemeinden“. „Tut gut!“ sucht ab sofort die 30 innovativsten Arbeitskreise aus Niederösterreichs „Gesunden Gemeinden“.

„Wir wollen alle Ehrenamtlichen motivieren, ihre ‚Gesunde Gemeinde‘ mit all ihren Stärken zu präsentieren“, so Landesrat Ludwig Schleritzko.

Die Teilnahme ist ausschließlich „Gesunden Gemeinden“ vorbehalten und unter **noetutgut.at/30** möglich. Neben Detailangaben zur jeweiligen „Gesunden Gemeinde“ können Innovationen oder besondere Methoden zur Abhaltung des Arbeitskreises präsentiert werden. Die Einreichfrist endet am 31.12.2023. Aus den fünf niederösterreichischen Hauptregionen werden die jeweils sechs innovativsten Gemeinden gekürt. Allen winkt eine Teilnahme an der nächstjährigen „Tut gut!“-Regionalgala. Pro Region gibt es als Hauptpreis für die innovativste „Gesunde Gemeinde“ einen Vortrag mit der Klimatologin Christa Kummer zu gewinnen. ■■■



© Imre Antal

Landesrat Ludwig Schleritzko und „Tut gut!“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl werben für die Aktion.



30 IST DIE ZAHL DES JAHRES

„Tut gut!“ wird 30. Machen Sie jetzt unser Jubiläumsjahr zu Ihrem persönlichen Gesundheitsjahr. Für einen gesunden Lebensstil. Von Klein bis Groß. Von Jung bis Alt. **Alles was uns gut tut, heißt in Niederösterreich „Tut gut!“.**

JETZT reinklicken und durchstarten!



  gesund.leben.tut.gut

 www.noetutgut.at/30



NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl interviewte 34 Expertinnen und Experten aus allen Bereich der Digitalisierung.



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zeigte sich von der Fülle von Möglichkeiten, die die Digitalisierung den Gemeinden bietet, beeindruckt.

VERANSTALTUNG

Digitalisierung: Schlaue Müllautos und der Tele-Doktor

Eine Veranstaltung des NÖ Gemeindebundes im Haus der Digitalisierung in Tulln zeigte die Fülle von Möglichkeiten auf, mit denen Digitalisierung die Gemeinden bei ihrer Arbeit unterstützen kann.

Müllfahrzeuge, die Schadstoffe automatisch erkennen. Künstliche Intelligenzen, die auf Basis von Handydaten die Verkehrsströme zu Veranstaltungen lenken. Und Tele-Doktoren, die über Sensoren den Gesundheitszustand ihrer Patienten überwachen und hochwertige Medizin bis in die entlegensten Regionen bringen. Was wie Science Fiction klingt, ist technisch schon heute möglich und in manchen Gemeinden Niederösterreichs bereits Realität.

Schon jetzt sind die Anwendungen der Digitalisierung für Gemeinden beeindruckend, die Zukunft wird aber für Bürger und Verwaltungen Möglichkeiten eröffnen, von denen wir heute noch nicht einmal zu träumen wagen. Einen kurzen Einblick in die schöne neue Welt aus Daten, Netzen und künstlichen Intelligenzen versuchte der NÖ Gemeindebund am 27. September seinen Mitgliedern im Haus der Digitalisierung zu geben.

250 Bürgermeister und Gemeindevertreter, 34 hochkarätige Experten und jede Menge Polit-Prominenz, an der Spitze Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, kamen, um sich zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, einerseits Möglichkeiten aufzuzeigen, andererseits Gemeindevertreter mit Anbietern und Wissenschaftlern zu vernetzen.

„Wenn man die vielen Expertinnen und Experten bei der Veranstaltung gehört hat, ist man überwältigt vom Potenzial der digitalen Anwendungen. Digitalisierung ist eine große Chance, Infrastruktur, die wir verloren haben, in die Dörfer zurückzuholen. Die Medizin, die Poststelle, der Nahversorger – all das wird auf digitalem Weg zurück aufs Land kommen. Wer den digitalen Wandel heute nicht vorbereitet, wird schon morgen nicht dabei sein“, sagte NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl, der durch das Programm führte und die insgesamt 34 Expertinnen und Experten zu Kurzinterviews auf die Bühne bat. ■■■

Info

Auf meinegemeinde.blog startet der NÖ Gemeindebund einen Schwerpunkt zum Thema Digitalisierung.

Vorgestellt werden Expertinnen und Experten, welche die Gemeinden in die spannende Welt der Digitalisierung begleiten können. Wer die Möglichkeiten neuer Technologien für seine Gemeinde nutzen will, sollte sich im Blog anmelden und erhält dann automatisch alle aktuellen Infos.

Fachtage Ökologische Pflege am 22. November

Im Sommer waren Schattenplätze unter Bäumen „heiß“ begehrt. Kein Wunder, Bäume schaffen ein angenehmes Mikroklima. Der Schatten sorgt dafür, dass sich die Umgebung nicht so stark aufheizt, und durch die Verdunstung der Blätter wird die Luft abgekühlt.

Gerade im Gemeindegebiet wird daher eine fachgerechte Baumpflege mit dem Ziel, die Gesundheit und Sicherheit der Bäume zu erhalten und einen nachhaltigen Umgang mit Bäumen voranzutreiben, immer wichtiger. Aufgrund der Aktualität und der komplexen Zusammenhänge widmet sich der erste

Fachtag der 14. Internationalen Fachtage Ökologischer Pflege in Tulln komplett dem Thema Stadtbäume und wie sie gesund erhalten werden können. Am 22. November gibt es vormittags ein breitgefächertes Vortragsprogramm und nachmittags Workshops zur Vertiefung. Zum Thema Baumpflege stehen „Natur im Garten“-Partnerbetriebe zur Verfügung. ■■■

Information

www.naturimgarten.at/veranstaltung/14-int-fachtage-oekologische-plege.htm



Im Vorjahr fanden die Fachtage ökologische Pflege in Melk statt.

Deutliches Plus bei Kindergartenpädagoginnen

Vor gut einem Jahr wurde die blau-gelbe Betreuungsoffensive des Landes Niederösterreich präsentiert. Neben baulichen Tätigkeiten wurde seither an der Rekrutierung von pädagogischen Fachkräften gearbeitet.

„Von 1. Jänner 2023 bis heute wurden 547 neue Elementarpädagoginnen in den Landesdienst aufgenommen. In den vergangenen Jahren waren es im Vergleichszeitraum durchschnittlich 294 neue Kräfte. Die Steigerung um 86 Prozent zeigt: der Motor der blau-gelben Betreuungsoffensive brummt auf Hochtouren“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner anlässlich des Weltkindertages am 20. September. Im Zuge der Betreuungsoffensive werden die Gruppengrößen verkleinert und der Personal-Kind-Schlüssel verbessert: „Kleinere

Gruppengrößen ermöglichen eine noch individuellere und bessere Betreuung für unsere Kinder. Wurden 2018 rund 1,28 Pädagoginnen pro Kindergartengruppe eingesetzt, so sind 2023 bereits rund 1,41 Pädagoginnen pro Gruppe im Einsatz“, so Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Gesetzlich vorgesehen ist eine Pädagogin oder ein Pädagoge pro Kindergartengruppe. Kern der blau-gelben Betreuungsoffensive ist die Schließung der Karenzlücke mit der Reduktion des Eintrittsalters der Kinder von 2,5 auf 2 Jahre ab 2024. Bereits jetzt werden 330 2-Jährige in 22 Pilotkindergärten in 15 Gemeinden quer durch Niederösterreich betreut. „Die Pilotkindergärten werden wissenschaftlich begleitet, um Aufschlüsse hinsichtlich Tagesablauf, Spielgeräte, Sitzhöhen uvm. zu erhalten“, so Teschl-Hofmeister. ■■■

IMPRESSUM

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Oswald Hicker

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Oliver Vogel,
E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



NEUE REIHE

Krisenkommunikation in der Gemeinde

3 eigenständige Module,
ab 25. Oktober 2023



In Zeiten, in denen Nachrichten blitzschnell viral werden und treffsichere Kommunikation für Gemeinden essenziell ist, bietet Kommunikationsexperte Alexander Riedler in drei flexibel buchbaren Webinar-Modulen einen umfassenden Einblick in Krisenkommunikation. Lernen Sie, rasch, präzise und gezielt zu kommunizieren und das Vertrauen Ihrer Zielgruppe zu stärken.

Von Grundlagen & Strategien über Kritik & Fehler bis zur Quadratur der Krisenkommunikation

**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!